



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 26. August 2019 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Ersatz Dürrbachbrücke: Nachtragskredit benötigt

Der von der Talgemeinde bewilligte Kredit für die Sanierung der Dürrbachbrücke beträgt CHF 990'000.00. Im Anschluss an die Kreditgenehmigung durch die Talgemeinde wurde das Submissionsverfahren durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die eingereichten Offerten für die Baumeisterarbeiten rund CHF 228'000.00 über den ursprünglich kalkulierten Kosten liegen. Aus diesen Gründen muss der Talgemeinde vom 26. November 2019 ein Nachtragskredit beantragt werden, bevor die Arbeiten für den Brückenersatz aufgenommen werden können.

Stiftung Erlen: Kenntnisnahme Jahresbericht und Rechnung 2018

Der Stiftungsrat hat gemäss Stiftungsurkunde vom 19. Dezember 2015 sowie Leistungsvereinbarung vom 7. Juli 2017 jeweils innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsabschluss über die Stiftung und die von dieser geführten Einrichtung sowie über die Erfüllung der Leistungsvereinbarung Rechenschaft abzulegen. Der Einwohnergemeinderat konnte die Rechnung und den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Ersatzabgabe aus der Eigenstromerzeugungspflicht; Vernehmlassung eingereicht

Die angepassten Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich sind per 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Gemäss diesen Bestimmungen haben die Gemeinden eine Ersatzabgabe aus der Eigenstromerzeugungspflicht zu erheben, wenn der Bauherr bei einem Neubau oder Umbau keine eigene Stromerzeugungsanlage (PVA) erstellt. Über die Verwendung der Ersatzabgaben, welche die Gemeinden erheben, bestehen weder auf Gemeindeebene noch Kantonsebene gesetzlichen Bestimmungen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement hat nun einen Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Gemäss diesem Nachtrag ist die Ersatzabgabe von den Einwohnergemeinden zweckgebunden, das heisst zur Erzeugung von elektrischer Energie mit Photo-

voltaikanlagen innerhalb des Kantons, zu verwenden. Dabei können die Einwohnergemeinden die Verwaltung und Verwendung der Ersatzabgaben alleine organisieren, dies gemeinsam mit anderen Einwohnergemeinden realisieren oder die Aufgaben durch Vereinbarung einem Dritten übertragen. Der Einwohnergemeinderat unterstützt diesen Nachtrag in seiner Vernehmlassungsantwort.

Sanierung Heizungs- und Lüftungssteuerung Schulhaus Aeschi

Die Heizungs- und Lüftungssteuerung der Fernwärmeübergabestation, welche die Fernwärme innerhalb der Schulhäuser verteilt, ist defekt. Der Schaden wurde im Juni 2019 festgestellt. Aufgrund des Alters dieser Siemenssteuerung gibt es auch keine Ersatzteile mehr. Die Hauptsteuerung ist mit der Unterverteilung im Schulhaus Aeschi und dem Kindergarten zusammengeschlossen. Alle drei bestehenden Steuerungsmodule sind defekt. Ebenfalls muss im Schulhaus Aeschi der alte, für den Einbau der neuen Heizungs- und Lüftungssteuerung nötige Schaltschrank, komplett ersetzt werden. Bei der Wärmeverteilung im Kindergarten müssen nebst dem Ersatz der Heizungs- und Lüftungssteuerung geringe Anpassungen am Schaltschrank vorgenommen werden. Warmwasserleitungen müssen leicht abgeändert, Absperrungen und Mischventile inklusive Antriebe ersetzt werden. Die Reparaturen sind dringend und müssen ausgeführt werden. Diese sind im Budget 2019 nicht vorgesehen. Der Einwohnergemeinderat genehmigte den entsprechenden Betrag von CHF 44'000.00 ausserhalb Budget.

Stellungnahme zur kantonalen Abfallplanung eingereicht

Die Kantone müssen gestützt auf die Umweltgesetzgebung eine kantonale Abfallplanung erstellen und periodisch nachführen. Das Volkswirtschaftsdepartment Obwalden hat diese Planung aktualisiert und den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Der Einwohnergemeinderat merkte an, dass die bisherigen möglichen Standorte für eine Deponie beizubehalten sind. Weiter stellt der Einwohnergemeinderat fest, dass Deponien für Material aus Unwetterereignissen nicht abgehandelt werden. Hier wurde angemerkt, dass auf dem Gemeindegebiet von Engelberg immer wieder Material aus verschiedenen Bachgräben bei Unwetterereignissen anfällt. Es wäre nicht zielführend, dieses Material entfernten Deponien zuzuführen. Es ist vorgesehen, zusammen mit einem entsprechenden Wasserbauprojekt solche Ablagerungsmöglichkeiten in Gewässernähe oder zumindest im Talboden mit kurzen Transportdistanzen zu schaffen, ohne dass für diese Standorte in der Deponieplanung oder der Richtplanung dafür die Grundlagen geschaffen werden müssen. Allenfalls ist aber die kantonale Deponieplanung 2018 entsprechend zu ergänzen.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019: Initiative betreffend sofortige Wiederaufnahme der Plas- tiksammlung im Werkhof Wyden

Mit einer Initiative verlangt Monika Rügger von der SVP Engelberg, dass die Kunststoffabfallsammlung im Werkhof Wyden wiedereingeführt wird. Diese hat die Einwohnergemeinde aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen abgeschafft. Diese Initiative kommt am 20. Oktober 2019 zur Abstimmung. Der Einwohnergemeinderat empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

Per Juni 2018 hat die Einwohnergemeinde Engelberg die Plastiksammlung im Werkhof Wyden abgeschafft. Eine dem Einwohnergemeinderat eingereichte Initiative von Monika Rügger von der SVP Engelberg verlangt, dass die getrennte Sammelstelle für Kunststoff-Plastikgemisch weiterbetrieben werden soll. Zudem soll die Gemeinde gemäss dieser Initiative bemüht sein, das Plastikgemisch zur Wiederverwertung Dritten anzubieten. Jedoch verbietet es die Initiative auch nicht, den gesammelten Plastik, wie in den letzten Jahren, der Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen. Die SVP erachtet die Aufhebung der gemischten Plastiksammlung als Leistungsabbau, ökologischen Rückschritt und eine indirekte Erhöhung der Gebühren. Aus Sicht der Initianten gibt es genügend und gute Alternativen, um das Plastik in der Schweiz separat zu sammeln und zur Wiederverwertung anzubieten.

Bezüglich der Frage, ob die Sammlung ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist, gehen die Meinungen des Einwohnergemeinderates und der Initianten auseinander. Eine Annahme der Initiative würde bedeuten, dass wieder alle Verursacher den Kunststoffabfall im Werkhof "gratis" entsorgen könnten. Finanziert würde das Ganze über die Abfallgrundgebühr, also von allen Abgabepflichtigen gleichermassen. Dies widerspricht dem Verursacherprinzip. Der gesammelte Kunststoffabfall würde zumindest am Anfang wieder zusammen mit dem Sperrgut in die Kehrichtverbrennungsanlage Perlen gekarrt und dort verbrannt. Er landet genau dort, wo auch die Abfallsäcke der Haushalte verbrannt werden. Denn ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Recycling ist, Stand heute, gemäss verschiedenen Studien, noch nicht möglich. Das Problem liegt darin, dass ein beträchtlicher Teil des Kunststoffabfalls, welcher in der Sammlung landet, gar nicht recycelt werden kann. Dies haben die Erfahrungen mit der Hohlkörpersammlung in Obwalden klar aufgezeigt. Diese Sammlung wurde vielfach als Gratis-Kehrichtentsorgung missbraucht und hat das Gemeindepersonal entsprechend mit Aussortieren zusätzlich beschäftigt.

Eine Wiedereinführung der Kunststoffabfallsammlung andererseits wäre mit Kosten von ca. CHF 10'000.00 bis CHF 15'000.00 verbunden und betrieblich ohne grosse Herausforderungen machbar.

Der Einwohnergemeinderat kommt unter der Erwägung aller Argumente zum Schluss, dass diese Initiative abzulehnen ist. Resultate von verschiedenen Studien zeigen auf, dass eine gemischte Kunststoffsammlung weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist. Diese Sammlung ist in der Fachwelt insgesamt sehr umstritten. Ob eine solche Sammlung angeboten wird oder nicht hat aus Sicht des Einwohnergemeinderates keinen Einfluss auf das Littering, wie dies durch die Initianten befürchtet wird. Der Einwohnergemeinderat traut es der Bevölkerung zu, eigenverantwortlich mit diesem Thema umzugehen. Wenn Kunststoff verbrannt wird, dann am sinnvollsten in der Kehrichtverbrennungsanlage der Renergia Zentralschweiz AG mit ihrem hohen Wirkungsgrad und einer Abgasreinigung neuester Technologie. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt aus ökologischer und ökonomischer Sicht die beste Variante.

Der Einwohnergemeinderat ist aber, egal wie die vorliegende Abstimmung ausgeht, interessiert an einer guten und nachhaltigen Lösung für die Thematik Plastikentsorgung. Diese ist aus seiner Sicht aber überregional anzugehen und kann nicht von Engelberg alleine gelöst werden.

Weitere Details sind in der Abstimmungsbotschaft ersichtlich. Diese wird den Haushalten in den nächsten Tagen zugestellt und ist auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde Engelberg aufgeschaltet (www.gde-engelberg.ch / Suchbegriff "Initiative Plastiksammlung").

Adressänderung / Umzug

Nutzen Sie die Onlinedienste, um uns Ihre Adressänderung bekanntzugeben. Beachten Sie, dass allenfalls zusätzliche Unterlagen per Post eingereicht werden müssen.

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die richtige Seite



Gemeinde-Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2019

Im Sinne von Artikel 24 Bst. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg, in Verbindung mit den Nationalrats- und Ständeratswahlen, auf **Sonntag, 20. Oktober 2019**, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

Abstimmungsvorlage

- Initiative der SVP Engelberg betreffend sofortige Wiederaufnahme der Plastiksammlung im Werkhof Wyden

Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, Stimmzettel sowie Stimmrechtsausweis.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 20. Oktober 2019, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich im Stimmlokal, Gemeindehaus Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

Vorzeitige und briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können brieflichen stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert,
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis,
- klebt das Stimmkuvert zu,
- sendet das Stimmkuvert rechtzeitig per Post an die Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde.

Reglement schulergänzende Tagesstrukturen

Mit einem neuen Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen beabsichtigt der Einwohnergemeinderat, ein neues, vereinfachtes und einheitliches Tarifsystem für die schulergänzenden Tagesstrukturen einzuführen. Der Einwohnergemeinderat hat Anfang April dieses Jahres seinen Entwurf des Reglements in die Vernehmlassung geschickt. Diese ist abgeschlossen und der Einwohnergemeinderat verabschiedete ein überarbeitetes Reglement, in welchem vor allem die Tarifstruktur noch einmal angepasst wurde.

Auf den 1. Januar 2017 wurden in Engelberg schulergänzende Tagesstrukturen eingeführt. Diese schulergänzenden Tagesstrukturen beinhalten folgende Angebote: Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung. Die Elternbeiträge für die schulergänzende Tagesbetreuung richten sich nach der Tariffliste des Kantons. Die Tarife gaben wiederholt zu Diskussionen Anlass. Anlässlich eines Austausches zwischen der Einwohnergemeinde mit den Ortsparteien und weiteren Partnern im Frühling 2018 wurde die Tariffdiskussion durch Cornelia Kaufmann von der CVP Engelberg offiziell aufgegriffen. Daraufhin beschloss der Einwohnergemeinderat, die Tarife und das Angebot zu überdenken. Ende Mai 2018 lancierte dann die SVP Engelberg die Initiative "Mittags- und Tagesbetreuung: Für eine gerechte Tarifstruktur".

Handlungsbedarf durch Einwohnergemeinderat anerkannt

Nach einer sorgfältigen Prüfung der Ausgangslage kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass Handlungsbedarf besteht und die Tarifstruktur anzupassen ist. Doch der Einwohnergemeinderat ist mit der SVP Engelberg nicht in allen Punkten der Initiative einig und erarbeitete ein Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen, welches als Gegenvorschlag zur Initiative zu verstehen ist. Daraufhin beschloss die SVP Engelberg, ihre Initiative unter gewissen Bedingungen zu sistieren bis der Gegenvorschlag erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Ergebnisse Vernehmlassung

Der Einwohnergemeinderat hat die Parteien und weitere interessierte Kreise eingeladen, zu diesem Gegenvorschlag im Form des Reglements über die schulergänzenden Tagesstrukturen im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung zeigte, dass eine Änderung der Tarifstruktur sowie die angestrebten administrativen Vereinfachungen breit akzeptiert werden. Bei der Ausgestaltung und der Höhe der Tarife für die schulergänzende Tagesbetreuung gingen die Meinungen jedoch auseinander. Aufgrund dieser Ergebnisse passt der Einwohnergemeinderat die Tarife im Reglement an. Die weiteren Anpassungen aufgrund der Vernehmlassung sind eher technischer Natur. Der grösste Diskussionspunkt zeigte sich bei der Tarifgestaltung.

Neuer Vorschlag Tarifgestaltung

Aufgrund dieser Vernehmlassungsergebnisse hat sich der Einwohnergemeinderat entschieden, die vorgeschlagenen Tarife leicht zu erhöhen. Weiter kam der Einwohnergemeinderat auf seinen Entscheid zurück, für das Mittagessen nur noch einen Tarif anzuwenden. Auch künftig werden Eltern von Schülerinnen und Schülern, welche ausserhalb einem festgelegten Rayon wohnen, von Vergünstigungen profitieren. Der Einwohnergemeinderat entschied sich für folgende Anpassungen beim Tarif:

Angebot	Tarif	Bemerkung
Vollangebot (ganzer Tag), 06.50 bis 18.00 Uhr	CHF 30.00	Anpassung von CHF 25.00 auf CHF 30.00. Ausweitung von 17.30 Uhr auf 18.00 Uhr.
Frühbetreuung, Frühstück, 06.50 Uhr bis 07.50 Uhr	CHF 6.00	Anpassung von CHF 5.00 auf CHF 6.00.
Mittagessen mit Betreuung, 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr	CHF 10.00	Anpassung von CHF 8.00 auf CHF 10.00.
Mittagessen mit Betreuung, 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr, für Schülerinnen und Schüler aus dem vom Schulrat festgelegten Rayon	CHF 5.00	Anpassung von CHF 8.00 auf CHF 5.00.
Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig, 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF 18.00	Anpassung von CHF 15.00 auf CHF 18.00. Ausweitung von 17.30 Uhr auf 18.00 Uhr.
Mittagessen mit Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig, 11.30 Uhr bis 18.00 Uhr.	CHF 24.00	Anpassung von CHF 20.00 auf CHF 24.00. Ausweitung von 17.30 Uhr auf 18.00 Uhr.
Nachschulbetreuung, Zabig, 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF 12.00	Anpassung von CHF 10.00 auf CHF 12.00. Ausweitung von 17.30 Uhr auf 18.00 Uhr.
Hausaufgabenbegleitung, Zabig, eine Stunde zwischen 15.15 und 18.00 Uhr.	CHF 6.00	Anpassung von CHF 5.00 auf CHF 6.00. Ausweitung von 17.30 Uhr auf 18.00 Uhr.

Die im ursprünglichen Entwurf vorgesehenen Kostenerlasse und -ermässigungen werden beibehalten. So können die Kosten bei einem steuerbaren Familieneinkommen bis CHF 25'000.00 ganz und bei einem Einkommen bis CHF 50'000.00 zur Hälfte erlassen werden.

Auch mit diesen leicht nach oben korrigierten Tarifen wird die schulergänzende Tagesbetreuung für die Eltern künftig deutlich kostengünstiger als bisher. Die angestrebten administrativen Vereinfachungen können beibehalten werden.

Weiteres Vorgehen

Der Aufgrund der Vernehmlassung überarbeitete Reglementsentswurf befindet sich momentan beim kantonalen Amt für Justiz zur Vorprüfung. Sobald diese abgeschlossen ist, wird der Einwohnergemeinderat das Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen dem fakultativen Referendum unterstellen.

Detaillierte Ergebnisse Vernehmlassung

Die detaillierten Ergebnisse der Vernehmlassung sind auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde (www.gde-engelberg.ch | Suchbegriff "Reglement schulergänzende Tagesstrukturen") ersichtlich.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **16. September 2019** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Umbau Antennentechnik Richtstrahlturn
Zonen	ÜG, Wintersportzone
Ort	Parzelle Nr. 2 (D3068), Titlis, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Als Ersatz für den bisherigen Stelleninhaber suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Sachbearbeiter/in Liegenschaften

80-100 %

Die Einwohnergemeinde Engelberg ist ein nach dem Geschäftsführermodell modern geführtes Dienstleistungsunternehmen, das vielfältige Aufgaben für seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie zahlreiche Gäste aus nah und fern wahrnimmt.

Ihre Hauptaufgaben

In Ihrer Funktion unterstützen Sie mit Ihrem Fachwissen den Bereichsleiter Liegenschaften in Administrations- und Projektierungsaufgaben. Sie sind für die Liegenschaftsverwaltung inklusive Bewilligung der Infrastrukturbenutzung besorgt und bearbeiten, prüfen und überwachen unter anderem die Miet- und Pachtverträge für unsere Gemeindeliegenschaften und laufende Projekte. Im Zusammenhang mit Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufträgen betreffend unsere Gemeindeliegenschaften sind Sie als Stellvertretung des Bereichsleiters Liegenschaften zudem eine wichtige Ansprechperson für interne und externe Kunden. Nebst der Daten- und Aktenpflege wirken Sie ferner mit im Kurswesen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz, in Fachgremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Ihr Profil

Für diese vielseitige und anspruchsvolle Stelle suchen wir eine Person mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Grundbildung, welche idealerweise bereits Erfahrung in der Liegenschaftsverwaltung und/oder Unterhaltsplanung mitbringt. Stilsichere schriftliche Deutschkenntnisse, sehr gute administrative sowie organisatorische Fähigkeiten gepaart mit einer sorgfältigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise werden vorausgesetzt. Überdies verfügen Sie über eine gute Auffassungsgabe, Flexibilität, Verhandlungsgeschick, eine strukturierte Arbeitsweise und Durchsetzungsvermögen. Sie handeln rasch und dienstleistungsorientiert, halten Belastungen stand, sind teamfähig und verfügen über ein kommunikatives und freundliches Auftreten.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit mit einem breiten Aufgabenspektrum, attraktive Anstellungsbedingungen im Rahmen kommunaler Richtlinien mit zielgerichteten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine fortschrittliche Gemeindeführungsorganisation, in welcher Sie etwas bewirken können.

Sind Sie auf der Suche nach einer langfristigen Herausforderung und motiviert Ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Gemeindeverwaltung zu leisten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach 158, 6391 Engelberg.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Christof Tofaute, Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur: Telefon 041 639 52 33

Aufforderung zum Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

Gemäss kantonaler Strassenverordnung Art. 60 und Art. 61 Abs. 2 sind die Hecken längs der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird. Auch auf dem Trottoir darf die Schneeräumung mit LKW nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m, besser ist 3.0 m freizuhalten (grosse Schneeräumungsfahrzeuge).

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dieser Vorschrift **bis spätestens 26. Oktober 2019** nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Engelberg gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müsste.

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir.

Josef Häcki, Bereichsleiter Werkdienst
